

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 8. November 2023, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Regula N. Keller, Ennenda
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 166 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

Fridolin Staub, Bilten
Roger Schneider, Mollis
Frederick Hefti, Ennenda
Mathias Vögeli, Rüti

Colin Braun, Netstal, Verwaltungsgerichtspräsident und Vertreter der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Behandlung des Traktandums 8, Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals (§ 173), anwesend.

§ 167 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 1. November 2023 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 168
Protokolle

Das Protokoll der Landratssitzung vom 27. September 2023 ist genehmigt.

§ 169
Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Regierungsrat, 3.10.2023)

Es ist die Wahl des Leiters der Finanzkontrolle für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Es wird Stephan Schubert, Glarus, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Stephan Schubert ist mit 56 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Juli 2024.

§ 170
Wahl eines Staats- und Jugendanwaltes für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Regierungsrat, 24.10.2023)

Es ist die Wahl eines Staats- und Jugendanwaltes für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Es wird Tobias Geiser, Turgi, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Stimmzettel	56
	eingegangene Stimmzettel	56
	leere Stimmzettel	0
	ungültige Stimmzettel	0
	in Betracht fallende Stimmzettel	56

Tobias Geiser ist mit 54 Stimmen gewählt. Der Stellenantritt erfolgt per 1. Januar 2024.

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

§ 171

Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Reorganisation Abteilung Soziale Dienste)

2. Lesung

(Berichte s. § 155, 27.9.2023, S. 300)

Das Wort wird nicht verlangt. Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde zur Zustimmung unterbreitet.

§ 172

Memorialsantrag Bauerngruppe Glarus Süd «Für eine faire Abgeltung der Tierhalter»; Zulässig- und Erheblicherklärung

(Bericht Regierungsrat, 3.10.2023)

Zulässigerklärung

Das Wort wird nicht verlangt. Der Memorialsantrag wird für zulässig erklärt.

Erheblicherklärung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Der Memorialsantrag vereinigt 49 Stimmen auf sich. Er wird für erheblich erklärt.

§ 173

Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

(Bericht Landratsbüro, 18.10.2023)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Sprecherin des Landratsbüros, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Das Landratsbüro nahm sich dem Auftrag der Kommission Finanzen und Steuern, wonach eine separate Vorlage für die Überprüfung der Vergütungen des Landrates zu erarbeiten sei, an. Hintergrund des Auftrags bildete die Überprüfung der Lohnbänder des Staats- und Lehrpersonals, der Vergütung der Regierungsratsmitglieder sowie der Gerichtspräsidien im vergangenen Jahr. Das Landratsbüro erarbeitete eine Vorlage und gab diese Mitte August in die Vernehmlassung. In deren Rahmen wurde verschiedentlich eine Erhöhung der Sitzungsgelder weiterer Behörden und Kommissionen beantragt. Eine solche fand Eingang in die heutige Vorlage. Das Landratsbüro

verabschiedete diese an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2023. An dieser Stelle ist auf einen Fehler im Titel des Kapitels 7.2 hinzuweisen: Dieses behandelt die Sitzungsgelder von Behörden bzw. Kommissionen der Judikative sowie der Exekutive. Das Landratsbüro bittet um Entschuldigung. – Die Vorlage beinhaltet die Erhöhung des Sitzungsgeldes des Landrates auf 250 Franken. Damit sollen alle Vorbereitungsarbeiten wie Fraktionsarbeit, Aktenstudium und so weiter abgegolten sein. Aus Sicht des Landratsbüros wurde bis anhin bei der Bemessung der Höhe des Sitzungsgeldes insbesondere die Fraktionsarbeit zu wenig berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die Komplexität und die Belastung im Allgemeinen zugenommen haben. Mit der Klarstellung, dass maximal ein Sitzungsgeld pro Halbtag ausgerichtet wird und dass Sitzungen des erweiterten Büros ebenfalls entschädigt werden, wird zudem die gelebte Praxis im Verordnungstext abgebildet. Weiter sollen mit der Einführung eines Fraktionsbeitrags, bestehend aus einem tief gewählten Sockelbeitrag von 500 Franken sowie einem Beitrag von 50 Franken pro Fraktionsmitglied, die Ausgaben für Administratives und das Mieten von Räumlichkeiten für die Fraktionssitzungen abgegolten werden. Räumlichkeiten in Restaurants können heute meist nicht mehr gratis für das Abhalten von Sitzungen genutzt werden. Fraktionen sind in der Kantonsverfassung vorgesehen und der Staat hat ein Interesse daran, dass sie funktionieren. So kann es nicht sein, dass die anfallenden Kosten von den Fraktionen selber zu berappen sind. Mit der ebenfalls beantragten Erhöhung der Sitzungsgelder der nebenamtlichen Richterinnen und Richter, der Mitglieder der Schlichtungsbehörde, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Anwalts- und Steuerrekurskommissionen sowie der übrigen Kommissionen wird eine Gleichbehandlung angestrebt und eine gewisse Symmetrie zwischen den Staatsgewalten gewährleistet. Dabei gilt es, insbesondere auch der Kompensationsfunktion des Entgelts Rechnung zu tragen. – Dem Landratsbüro ist es wichtig, dass weiterhin ein transparentes, einfaches und angemessenes Vergütungssystem zur Anwendung kommt und damit auch der Vollzug einfach bleibt. Die letzte Anpassung erfolgte vor 15 Jahren. Mit der heutigen Anpassung soll die Entlohnungsthematik wieder für längere Zeit erledigt sein. – Zu danken ist für das Mitdenken und die aktive Teilnahme an der Vernehmlassung. Ein weiterer Dank geht an Ratssekretär Michael Schüepp für die Unterstützung in der Ausarbeitungs- und Fertigstellungsphase der Vorlage.

Christian Marti, Glarus, beantragt im Namen der FDP-Fraktion Nichteintreten auf die Vorlage. – Die FDP-Fraktion dankt dem Landratsbüro für die sorgfältige, bewusst unpolitische Arbeit. Die aufgeführten sachlichen Argumente mögen in einer objektiven, unpolitischen Beurteilung durchaus ihre Berechtigung haben. Das Landratsbüro hat den Auftrag mehr als erfüllt. – Im Verständnis der FDP-Fraktion wäre die Vorlage bei einem Nichteintreten vom Tisch und es bestünde kein weiterer Handlungsbedarf. Diese beantragt deshalb bewusst Nichteintreten und nicht etwa Rückweisung mit einem Auftrag. Der Antrag der FDP-Fraktion ist so gesehen keine Kritik an der Arbeit des Büros. Diese sieht aber in einer politischen Beurteilung und im Gesamtzusammenhang schlicht keinen Handlungsbedarf für die Anpassung der Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder. In den nächsten Jahren ist ein betriebliches Defizit von 40 Millionen Franken zu gewärtigen. Finanzpolitisch ist also Vorsicht geboten. Bei den letzten grossen Sparmassnahmen ab dem Jahr 2003 reduzierte der Landrat als eine der Massnahmen seine eigenen Entschädigungen und die weiteren Entschädigungen für nebenamtliche Behördenmitglieder um 20 Prozent. Ein Schelm, wer also mit Ausblick auf das Kommende denkt, man wolle die Entschädigungen vorab noch etwas erhöhen, damit das eigene Sparopfer später leichter zu ertragen ist. Nach deutlich mehr als sieben fetten Jahren folgen jetzt hoffentlich weniger als sieben schlanke Jahre. Der Landrat bereitet sich auf Sparmassnahmen vor, die den Menschen im Kanton Glarus wehtun werden. Im regierungsrätlichen Bericht zum Budget 2024 stellt der Regierungsrat ein umfassendes Entlastungspaket per Ende September 2024 in Aussicht. Das erinnert vom Wording her durchaus an die Situation von 2003. Der Regierungsrat schreibt, dass das Entlastungspaket auf den Verzicht auf Aufgaben bzw. die Einschränkung von Leistungen fokussieren müsse. Es gilt also mit Blick auf die kommenden, stark finanzpolitisch geprägten Diskussionen die Glaubwürdigkeit des Landrates weiter zu stärken: keine Anpassung der Gehälter des Regierungsrates vor einem Jahr, keine Anpassung der Entschädigungen der nebenamtlichen Behördenmitglieder in diesem Jahr. So ist der Landrat in der politischen Beurteilung der FDP-

Fraktion auf die kommenden Diskussionen über Sparmassnahmen optimal vorbereitet. Wenn der Landrat jetzt seine Entschädigungen anpasst, wird er dies in den kommenden Diskussionen immer wieder zu hören bekommen. – Die FDP-Fraktion wird bei einem möglichen Eintreten sehr geschlossen alle Anträge auf Erhöhung von Entschädigungen ablehnen. Für die Einführung eines Fraktionsbeitrags würde es in einer allfälligen Detailberatung auch Stimmen aus der FDP-Fraktion geben. – Das Engagement für Land und Leute im Landratssaal und an der Landsgemeinde ist für die FDP-Fraktion eine Ehre. Auf die ehrenamtliche Tätigkeit sind traditionellerweise auch die Entschädigungen von nebenamtlichen Behördenmitgliedern im Kanton Glarus ausgerichtet. Die FDP-Fraktion findet das gut und passend.

Barbara Rhyner, Elm, unterstützt stellvertretend für die SVP-Fraktion den Antrag auf Nicht-eintreten. – Demokratie erfordert Idealismus. Zu meinen, man müsse alles finanziell abgelenken, führt in eine Spirale, in der sich immer jemand benachteiligt fühlt. Deshalb ist das Argument «Was nichts kostet, ist nichts wert» in diesem Fall nicht stichhaltig. Sonst müssten die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde und an den Gemeindeversammlungen auch irgendwie entschädigt werden. Die Mitglieder des Landrates sind idealistisch motiviert. Niemand hier liess sich wählen, weil er oder sie eine Kompensation des Lohnausfalls erwartet hat. Die Ratsmitglieder sind hier, weil sie mitentscheiden wollen. Die Wählerinnen und Wähler wählten Landrätinnen und Landräte, weil sie davon ausgehen, dass diese ihre Interessen nach bestem Wissen und Gewissen vertreten. Was haben die Stimmberechtigten davon, wenn der Landrat seinen Mitgliedern eine Hunderternote mehr aus Steuermitteln verschafft? Die Ratsmitglieder müssen sich überlegen, was sie von diesen 100 Franken pro Sitzung mehr haben, und dies in ein Verhältnis zu einem allfälligen Verlust an Glaubwürdigkeit in den kommenden Debatten setzen. Die Schlagzeilen in den morgigen Zeitungen dürften in den Köpfen der Journalisten jedenfalls bereits geschrieben sein. – Der Landrat soll seine Bereitschaft zum Verzicht zeigen, bevor diese von anderen verlangt wird. Das wird ziemlich bald der Fall sein. Der Zufall will es, dass der Landrat heute drei Geschäfte berät, die alle ungefähr eine Viertelmillion Franken kosten. Angenommen, der Landrat könnte nur eines dieser drei Geschäfte annehmen: Will der Landrat die Aufarbeitung des Anna-Göldi-Prozesses finanzieren, die Besenderung der Wölfe in Angriff nehmen oder will er die Viertelmillion Franken selbst einsacken? Dem Landrat gebührt Dank für einen weitsichtigen, vorbildlich idealistischen Entscheid.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage. Die Abrechnung der Sitzungsgelder funktioniert weiterhin administrativ einfach. Die Entlohnung der verschiedenen Staatsgewalten wird einheitlicher und der Charakter des Milizparlaments wird definitiv beibehalten. Das Landratsbüro verzichtet bewusst auf eine pauschale Grundvergütung und sieht auch keine Infrastrukturentschädigung vor. Es fordert nur einen bescheidenen Fraktionsbeitrag. Die beantragte Erhöhung des Sitzungsgeldes führt zu einem Stundenlohn der Behördenmitglieder von 27 Franken. Persönlich macht man die Arbeit für den Landrat gerne und mit Überzeugung. Die eigene Mitwirkung am demokratischen Prozess ist bedeutsam. Die Demokratie ist vielerorts bedroht. Die SP-Fraktion empfindet es als gerechtfertigt, der Arbeit, die alle Behördenmitglieder – nicht nur im Landrat – leisten, einen monetären Wert beizumessen – gerade auch, um den Erwerbsausfall einigermaßen kompensieren zu können. Die Demokratie ist die beste zur Verfügung stehende Regierungsform. Die Arbeit dafür darf entsprechend entlohnt werden. Die Schere zwischen dem Lohnausfall und der Kompensation durch Sitzungsgelder ging seit der letzten Anpassung vor 15 Jahren immer weiter auseinander. Der Milizcharakter eines Parlaments definiert sich nicht durch eine tiefe Entschädigung. Er zeichnet sich vielmehr dadurch aus, dass die Mitglieder grundsätzlich einen Beruf ausserhalb des Mandats ausüben und so ihr Fachwissen von dort in die Ratsarbeit einbringen können. Auch mit einer höheren Vergütung wird kein Ratsmitglied – und auch kein anderes Behördenmitglied – zu einer Berufspolitikerin oder einem Berufspolitiker. – Die Anpassung ermöglicht den Leuten mit geringerem Einkommen, die Lohnleinbusse auf-

grund der fehlenden Halbtage eher zu kompensieren. Die Möglichkeit der Partizipation würde erweitert. Der Landrat spendiert sich mit dieser Vorlage keine goldene Nase. Das Mitwirken in einem Gremium wie dem Landrat soll allen Einkommensstufen offenstehen. Der Institution wird Sorge getragen und der wichtigen politischen Arbeit wird ein Wert gegeben.

Hans Schubiger, Netstal, spricht sich im Namen der Die-Mitte-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros aus. – Auch die Mitglieder der Die-Mitte-Fraktion empfinden es als Ehre, das Amt als Landrat oder Landrätin bekleiden und sich für Land und Leute einsetzen zu dürfen. Es geht nicht ums Geld. Aber politische Arbeit gewinnt durch die beantragte Anpassung an Wert. Diese ist aufwendiger geworden. Die Themen sind umfangreicher und zum Teil auch komplexer. – Tatsächlich kann man mit Blick auf die finanzielle Ausgangslage über die Notwendigkeit der Erhöhung der Vergütung des Landrates streiten. Der Zeitpunkt dafür ist aber nie richtig. Diskutiert würde auch, wenn man Geld hätte. Der Kanton Glarus tut es auch nicht dem Kanton Schaffhausen gleich. Dort wurde erst kürzlich eine Erhöhung der Vergütungen beraten. Diese wurden verdoppelt und befinden sich in der Grössenordnung von 16'000 Franken pro Jahr. Hier geht es um 100 Franken mehr und einen Fraktionsbeitrag. Die Vergütung ist immer noch nicht sehr hoch. Die Ratsmitglieder investieren viel mehr Zeit in die parlamentarische Arbeit, als dass abgegolten wird. Sie tun dies aus Idealismus. Die politische Arbeit hat dennoch einen Wert. Diesen darf der Landrat heute auch einmal beziffern.

Cinia Schriber, Mitlödi, will im Namen der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen auf die Vorlage eintreten und stimmt dem Antrag des Landratsbüros zu. – Die Kantonsparlamente in der Schweiz sind unterschiedlich aufgestellt. Ein direkter Vergleich der Vergütungssysteme ist deshalb schwierig. Auch so ist aber augenfällig, dass der Glarner Landrat zurückhaltend entlohnt wird. Auch der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist Glaubwürdigkeit wichtig. Eine glaubwürdige Demokratie lebt aber davon, dass sich eine möglichst breite Bevölkerungsschicht politisch engagiert. Deshalb ist es wichtig, dass ein Ratsmitglied korrekt entlohnt wird. Mit einer angemessenen Entschädigung können in Zukunft auch Leute das Landratsamt übernehmen, die sich keine Lohneinbussen leisten können. Das sind zum Beispiel junge Leute, die ihre Karriere noch vor sich haben. Es sind Frauen, die als Mütter sonst einer Dreifachbelastung ausgesetzt wären: Kinder grossziehen, im Landrat arbeiten, Geld verdienen. Nicht vergessen werden dürfen die Selbstständigerwerbenden. Sie opfern für die Sitzungen am Mittwochmorgen beste Arbeitszeit, ohne gebührend dafür entschädigt zu werden. Nach der Erhöhung des Sitzungsgeldes und unter der Annahme, dass das Landratspensum etwa 8 Prozent umfasst, beträgt der Stundenlohn 27 Franken. Das ist ein adäquater Stundenlohn und in keiner Weise überrissen. – Was die übrigen Behörden und Kommissionen betrifft, erachtet es die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für gerechtfertigt, deren Sitzungsgelder an jene des Landrates anzugleichen. – Der Landrat bleibt auch mit der Vergütungsanpassung ein Milizparlament. Die Landräte und Landrätinnen werden neben der parlamentarischen Arbeit weiterhin einem Beruf nachgehen. Mit einem 8-Prozent-Pensum und einem Stundenlohn von 27 Franken werden die Ratsmitglieder auch in Zukunft nicht zu Berufspolitikerinnen oder Berufspolitikern. Der Milizcharakter des Landrates bleibt erhalten.

Franz Landolt, Näfels, votiert für die GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Stichworte wie Idealismus sprechen einen selbst an. Die Argumente dazu könnte man unterschreiben. Das gilt aber auch für die Gedanken der beiden Vorrednerinnen. Die persönliche Bilanz nach einer Legislatur zeigt, dass viel Zeit aufgewendet wurde und von einem Verdienst keine Rede sein kann. In der Regel sind die Ausgaben für die Politik in dieser Periode höher als die Einnahmen. Die Zustimmung zur Vorlage erfolgt nicht aus persönlichen Gründen. Es geht um jene, die vielleicht einmal nachrutschen. Die Attraktivität des Landratsamtes ist – trotz Ehre und Idealismus – fraglich, wenn daraus ein finanzieller Verlust resultiert. Persönlich kann man sich das leisten. Nicht jede und jeder ist aber in dieser Situation. Deshalb ist auf die massvolle Vorlage des Landratsbüros einzutreten.

Landammann *Benjamin Mühlemann* verzichtet aus Gründen der Gewaltenteilung auf eine Antragstellung. – Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich nicht zu den Vergütungen des Landrates. Das wäre im Sinne der Gewaltenteilung nicht opportun. Deshalb bezog der Regierungsrat in der Vernehmlassung keine Stellung zum ursprünglichen Antrag des Landratsbüros. Er äusserte sich nicht materiell, sondern nahm einfach zur Kenntnis, dass das Landratsbüro die Sitzungsgelder um 67 Prozent erhöhen möchte. Das sei ausgewogen, meinte Landrätin Priska Grünenfelder. Nach der Vernehmlassung wurde die Vorlage um ein wesentliches Element ergänzt. Es geht jetzt nicht mehr nur um die Entschädigungen des Landrates, sondern auch um die Sitzungsgelder von Behörden und Kommissionen im Bereich der Exekutive. Der Regierungsrat stellt erstaunt fest, dass die Vorlage nun plötzlich doppelt so viel kostet wie ursprünglich angedacht. Die Mehrkosten betragen nicht mehr 140'000 Franken, sondern 270'000 Franken. Das erstaunt umso mehr, als dass der Regierungsrat keine Anhaltspunkte hatte, dass bei Kommissionen und Behörden im Wirkungskreis der Exekutive Handlungsbedarf bestehen könnte. Deshalb hat der Regierungsrat in der Vernehmlassung auch keinen solchen angemeldet. Zwar ist es nachvollziehbar, dass das Landratsbüro über alle Gremien hinaus eine gewisse Harmonisierung anstrebt. Das hat aber ohne Not üppige finanzielle Auswirkungen. Diese darf man auch in den Kontext der finanziellen Situation des Kantons stellen. Landrat Christian Marti zeigte diese auf. Das Budget ist tiefrot und auch die mittel- und langfristigen Aussichten bereiten dem Regierungsrat Sorgen. Deshalb packt er eine Aufgabenüberprüfung an und gleist ein Entlastungspaket auf. Wenn der Landrat bereit ist, dieses Entlastungspaket mitzutragen, wird das am einen oder anderen Ort schmerzen. Es ist davon auszugehen, dass dem Landrat sehr bewusst ist, welches Signal er mit seinem heutigen Entscheid gegen aussen sendet.

Daniela Bösch-Widmer spricht sich für Eintreten aus. – Nichteintreten würde bedeuten, dass die Vorlage nicht behandelt wird. Im vergangenen Jahr erteilte die Kommission Finanzen und Steuern jedoch den klaren Auftrag, eine breite Auslegeordnung zu den Sitzungsgeldern des Landrates zu schaffen. Diese sei in einem separaten Geschäft zu diskutieren. Jetzt nicht einzutreten, wäre der Sache nicht dienlich. Die eher düsteren finanziellen Prognosen sind dem Landratsbüro bewusst, doch die Erhöhung ist inhaltlich gerechtfertigt. Mit der ebenfalls beantragten Erhöhung der Sitzungsgelder bei weiteren Behörden und Kommissionen soll eine Gleichbehandlung und eine gewisse Symmetrie der Staatsgewalten gewährleistet werden.

Abstimmung: Der Antrag auf Nichteintreten ist mit 30 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Integrale Behandlung der Behördenentschädigungen

Mathias Zopfi, Engi, gibt eine Erklärung zuhanden des Protokolls ab. – Der Landrat debatierte vor einem Jahr vor allem über die Löhne des Regierungsrates. Aus dieser Debatte ging der Auftrag für diese Vorlage hervor. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen vertrat damals die Haltung, dass die Löhne der Regierungsratsmitglieder gemeinsam mit den Entschädigungen des Landrates zu betrachten sind, da es sich in beiden Fällen um Entschädigungen für politische Ämter handelt. Das Landratsbüro legte unter Ziffer 1 seines Berichts dar, weshalb es das nicht gemacht hat. Das ist zur Kenntnis zu nehmen und auch nachvollziehbar. Dennoch ist es bedauerlich. Denn der damalige Entscheid kam unter anderem auch in Erwartung einer gesamthaften Vorlage zustande. Dass man nun davon absieht, weil es in die andere Vorlage gehört oder weil das Büro keinen Auftrag hat, führt dazu, dass die Entschädigung des Regierungsrates, die ergebnisoffen zu diskutieren ist, zwischen Stuhl und Bank fällt. Es wird deshalb angeregt, dass allenfalls die Kommission Finanzen und Steuern das Thema in der Analyse der heutigen Beratung noch einmal anschaut und falls notwendig mit einer Kommissionsmotion tätig wird. Nach dem Verweis des Landammanns, der als Regierungsrat mehr verdient als der gesamte Landrat in einem Jahr, auf die finanzielle Situation

könnte man natürlich auch zum Schluss kommen, dass es nicht nötig ist, beim Regierungsrat Anpassungen vorzunehmen. Es wäre jedoch fair, wenn man sich mindestens diese Gedanken macht – aber nicht im Rahmen der heutigen Vorlage.

Höhe des Sitzungsgeldes des Landrates

Rolf Blumer, Glarus, beantragt, es sei Artikel 25 Absatz 1 unverändert zu belassen bzw. dessen Änderung abzulehnen. – Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus behandelt demnächst die revidierte Personalverordnung. Artikel 50 sieht vor, dass Angestellte für die Ausübung öffentlicher Ämter bis zu zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr bezahlten Urlaub erhalten. Als ehemals Selbstständigerwerbender finanzierte man die eigenen Einbussen hingegen selbst. – Der Antrag auf Beibehaltung der aktuellen Höhe des Sitzungsgeldes wird mit einer Bitte verknüpft. Es sollte sich jedes Ratsmitglied selbst die Frage stellen, ob der eigene Arbeitgeber für die Ausübung des Mandats bezahlten Urlaub gewährt. Konservativ geschätzt können etwa zehn Ratsmitglieder von bezahltem Urlaub profitieren. Sie täten gut daran, nicht auch noch für eine Erhöhung des Sitzungsgeldes zu stimmen. Sie sollten sich aus Anstand zumindest enthalten. Der Rest soll entscheiden, ob das Sitzungsgeld des Landrates tatsächlich erhöht wird.

Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

Artikel 23; Richterinnen und Richter

Toni Gisler, Linthal, beantragt, es sei Artikel 23 unverändert zu belassen bzw. dessen Änderung abzulehnen. – Das Volumen der Vorlage nahm gegenüber der ursprünglich diskutierten Version deutlich zu, indem auch Behörden und Kommissionen abseits des Landrates berücksichtigt werden. Es geht nicht mehr um 150'000, sondern um fast 300'000 Franken, um welche die Staatskasse künftig stärker belastet wird. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, kein falsches Zeichen nach aussen zu senden. Es wäre nicht ehrlich, bei den Regierungsräten und bei gewissen Sachvorlagen zu sparen, bei den eigenen Bezügen oder bei jenen der Parteikolleginnen und -kollegen in den Gerichten oder in anderen Kommissionen davon abzusehen. Der Kanton steht in finanzieller Hinsicht vor einer nicht allzu rosigen Zukunft. Das gilt es zu berücksichtigen; beim Entscheid über das Budget, aber auch beim Entscheid zum vorliegenden Antrag.

Verwaltungsgerichtspräsident *Colin Braun* dankt namens der Verwaltungskommission der Gerichte für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie die Berücksichtigung der Vernehmlassungsantwort der Verwaltungskommission in der Vorlage und unterstützt den Antrag des Landratsbüros. – Der nun gestellte Antrag betrifft die Gerichte. Die weiteren Kommissionen sind in Artikel 23 Absatz 1 nicht erfasst. Es wäre deshalb verfehlt, an diesem Punkt auf die weiteren Kommissionen einzugehen. – Die Erhöhung der Sitzungsgelder im Bereich der Legislative ist aus Sicht der Verwaltungskommission der Gerichte gerechtfertigt. Es ist ihr aber auch wichtig, dass die Sitzungsgelder der Behörden und Kommissionen der verschiedenen Staatsgewalten eine gewisse Symmetrie aufweisen. Es gibt keinen vernünftigen Grund, bei der Judikative plötzlich Abstriche zu machen oder diese unverändert zu belassen, während die Sitzungsgelder des Landrates erhöht werden. Die angedachte massvolle Erhöhung erscheint auch materiell gerechtfertigt. Die Milizrichterinnen und -richter betreiben enormen Aufwand im Hinblick auf die Entscheidungsfindung. Dieser wird durch deren Erfahrung auch nicht kleiner. Die Dossiers werden immer dicker, die Materie komplexer und die Anforderungen an die Begründungsdichte steigen stetig. Sehr augenfällig ist das in den Strafprozessen und auch im Familienrecht, etwa bei Streitigkeiten im Bereich Unterhalt. Das hat zur Folge, dass die damit befassten Personen – eben auch die Milizrichterinnen und -richter – mehr Zeit für das Aktenstudium investieren müssen. Das Studium der Rechtsprechung, der

Rechtsgrundlagen und das Aktenstudium beanspruchen immer mehr Zeit. Dieser Mehraufwand geht einher mit einem höheren Lohnausfall. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltungskommission der Gerichte der Ansicht, dass man diesen Umständen mit der Erhöhung der Sitzungsgelder Rechnung tragen sollte. Letztlich ist darin auch eine gewisse Wertschätzung zu sehen.

Daniela Bösch-Widmer weist darauf hin, dass es vorliegend um Gleichbehandlung und Symmetrie gehe und eine unterschiedliche Handhabung einen falschen Eindruck vermittle. Sie bekräftigt den Antrag des Landratsbüros.

Toni Gisler hält fest, dass die SVP-Fraktion die Sitzungsgelder generell nicht erhöhen will; dies betreffe nicht nur jene der Richterinnen und Richter.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Gisler mit 32 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 25; Sitzungsgeld

Die *Vorsitzende* verweist auf den hängigen Antrag Blumer.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Blumer mit 31 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Artikel 30; Kantonale Schlichtungsbehörde

Hans Jenny, Ennenda, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es sei Artikel 30 unverändert zu belassen bzw. dessen Änderung abzulehnen.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Jenny mit 32 zu 21 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Artikel 31; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Rekurs- und Anwaltskommissionen

Christian Marti beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es sei Artikel 31 unverändert zu belassen bzw. dessen Änderung abzulehnen. – Die Verwaltungskommission der Gerichte und das Landratsbüro argumentierten, es gehe um Symmetrie und um Gleichbehandlung. Wenn man aber die heutigen Sitzungsgelder des Landrates und der weiteren nebenamtlichen Behördenmitglieder vergleicht, stellt man fest, dass diese eben nicht symmetrisch sind. Die Landratsentschädigung ist tiefer. Dieser Unterschied war gewollt. Wenn man mit dieser Argumentation konsequent sein will, hätte man andere Anträge stellen müssen.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Marti mit 31 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Landratsverordnung

Artikel 133a; Fraktionen

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung von Artikel 133a aus der Vorlage. – Es wird argumentiert, dass die Fraktionen Kosten hätten, weil sie Räume anmieten müssten, um Sitzungen durchführen zu können. Das mag wohl so sein. Auch die SVP-Fraktion kennt die Problematik. Diese muss aber nicht mit 500 Franken gelöst

werden. Die Kosten lassen sich mit dem höheren Sitzungsgeld ohne Probleme berappen. Eine bescheidene Lohnerhöhung um 66 Prozent muss man den Stimmberechtigten erst einmal erklären können. Auf den Fraktionsbeitrag lässt sich verzichten. Die Fraktionen können ihre Kosten selbst tragen.

Martin Baumgartner, Engi, unterstützt den Antrag Tschudi und verweist auf sein bisheriges Abstimmungsverhalten. – Landrat Rolf Blumer verwies in seinem Antrag auf die Doppelverdiener und zeigte auf die Ratslinke. Der erste Antrag zu diesem Geschäft kam jedoch von der Ratsrechten; von jemandem, der ebenfalls doppelt verdient. Aus der Sicht des Selbstständigen bereitet das Mühe. Den Fraktionsbeitrag braucht es hingegen wirklich nicht. Die 500 Franken für die Fraktionen plus 50 Franken pro Fraktionsmitglied kann man sich sparen. Es ist zu hoffen, dass die Ratslinke hilft, hier zu sparen. Mit den übrigen Erhöhungen macht der Landrat aus der Sicht des Selbstständigerwerbenden nichts falsch. Denn auch mit einer Erhöhung um 100 Franken ist die Vergütung noch viel zu gering. Wenn dann halt die einen doppelt verdienen, sei das so. Aber für jene, die in ihrem Geschäft jemanden einstellen müssen, sind die Kosten für den halben Tag viel höher als die Vergütung. In diesen Fällen ist die Erhöhung um 100 Franken gerechtfertigt. Den Fraktionsbeitrag braucht es hingegen nicht.

Daniela Bösch-Widmer hält am Antrag des Landratsbüros fest. – Die Fraktionen sind wichtige Organe des Parlaments. Deren Funktionieren liegt im öffentlichen Interesse. So ist es eine Staatsaufgabe, gute Rahmenbedingungen für das Funktionieren des Parlamentsbetriebs zu gewährleisten. Deshalb kann es nicht sein, dass Aufwendungen von den Fraktionen selber zu berappen sind. Der Fraktionsbeitrag ist tief angesetzt und entspricht den glarnerischen Verhältnissen.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Tschudi mit 28 zu 23 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Entschädigung der Mitglieder des Regierungsrates

Christian Marti geht auf das Votum von Landrat Mathias Zopfi ein. – Der Landrat beschloss nun die Erhöhung der Entschädigung für die nebenamtlichen Behördenmitglieder. Landrat Mathias Zopfi regte an, dass die Kommission Finanzen und Steuern das Thema der Gehälter der Regierungsratsmitglieder wieder aufnehmen könne. Deshalb erfolgt nun zuhanden des Protokolls eine präventive Stellungnahme. Damit soll auf die Gefahr hingewiesen werden, dass es quasi zu einem ständigen Pingpong zwischen der Kommission, dem Landratsbüro und dem Plenum kommen könnte. Das ist sicher nicht zielführend und fördert eine Innensicht zutage. Der Landrat sollte sich wieder anderen Themen zuwenden. Wenn man argumentieren sollte, dass es nach der Erhöhung der Vergütung der nebenamtlichen Behördenmitglieder an der Zeit sei, die Gehälter der Regierungsratsmitglieder zu erhöhen, wird sich die FDP-Fraktion voraussichtlich mit Händen und Füßen dagegen wehren.

Charakter der Vergütung

Christian Büttiker, Netstal, erachtet die Erhöhung der Vergütung als Zeichen der Wertschätzung als gerechtfertigt. – Der Landrat sollte im vorliegenden Kontext nicht von Lohn sprechen. Dessen Mitglieder erhalten Brosamen. Niemand würde sich für 27.50 Franken anstellen lassen. Die Entschädigung ist eine Wertschätzung für die Ratsarbeit. – Es war von einem Ehrenamt die Rede. Es fragt sich, wo die Ehre geblieben ist. Früher handelte es sich wohl noch um ein Ehrenamt. Heute ist man der Depp der Nation, wenn man so ein Amt ausübt. Der Landrat muss kein schlechtes Gewissen haben, weil er sich die Vergütung erhöht hat. Es geht um Wertschätzung. Der Zeitpunkt ist ohnehin immer falsch. Vielleicht lehnt sich

der Landrat hier aus dem Fenster. Letztlich kommt es jedoch ganz darauf an, wie er die Entscheidung vermittelt. Deshalb ist es wichtig, von Wertschätzung zu sprechen und nicht von einem Lohn.

Toni Gisler beantragt mit Blick auf die Schlussabstimmung namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Vorlage. – Mit Blick auf das Budget wird es sehr interessant, wie die einzelnen Fraktionen argumentieren werden. Man kann über Stundenlöhne diskutieren. Viel wichtiger ist mit Blick auf das budgetierte Defizit, dass der Landrat nun zusätzliche Ausgaben von 300'000 Franken beschliesst. Das ist zentral für die bürgerlichen Parteien. Die Mitte hat sich im Wahlkampf als bürgerlich bezeichnet. Die SVP-Fraktion hofft, dass sie das auch in finanzpolitischer Hinsicht ist. Denn 300'000 Franken sind nicht unbedeutend. – Man spricht immer davon, es sei schwieriger, Leute zu finden, um diese Ämter – etwa in den Kommissionen – zu besetzen. Es ist jedoch nicht bekannt, dass irgendeines dieser Gremien, über die der Landrat nun diskutierte, nicht besetzt werden konnte. Sie konnten also unter den aktuell geltenden Voraussetzungen problemlos bestellt werden. Deshalb ist auch unter diesem Gesichtspunkt nicht notwendig, die Vergütungen anzupassen.

Rolf Blumer fordert jene Ratsmitglieder, die für die Ratstätigkeit bezahlten Urlaub erhalten, erneut zu Zurückhaltung auf. – Der grosse Vorteil der elektronischen Abstimmung ist, dass man das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder nachvollziehen kann. An die Doppelverdiener im Rat ist zu appellieren: Sie sollten sich zumindest nicht für diese Vorlage einsetzen. Sie erhalten den doppelten Zahltag, auch wenn es nur 27 Franken sind. Es gibt eine gewisse Moral und es erstaunt, wie man sich im Landrat einsetzen kann, wenn es um das eigene Portemonnaie geht. Bei den anderen will man dann aber abspecken.

Adrian Hager, Niederurnen, geht auf das Votum von Landrat Christian Büttiker ein. – Landrat Christian Büttiker stellte in Frage, dass Ratsmitglieder für 27.50 Franken arbeiten würden. Das ist eine Geringschätzung jener, die weniger verdienen. Ein Stundenlohn von 27.50 Franken entspricht einem Monatslohn von 4620 Franken. Es gibt im Kanton Glarus sehr viele Leute, die für 4620 Franken arbeiten müssen. In Frage zu stellen, wer für dieses Geld noch arbeite, ist respektlos.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 174 **Änderung der Landratsverordnung**

Fortsetzung 1. Lesung
(Bericht s. § 125, 26.4.2023, S. 261; neuer Bericht des Landratsbüros, 18.10.2023)

Samuel Zingg, Mollis, Sprecher des Landratsbüros, beantragt Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Der Landrat fährt heute mit der ersten Lesung fort, nachdem er im April 2023 der Rückweisung der Vorlage zugestimmt hat. Das Landratsbüro führte im Sommer die gewünschte Vernehmlassung durch und nahm an der ursprünglichen Vorlage zwei Änderungen vor; eine substanzielle und eine redaktionelle. Der Landrat äusserte sich klar zum Inkrafttreten. Das Landratsbüro setzte dieses Votum in der Vorlage um, indem es ein Inkrafttreten auf die Legislatur 2026–2030 vorsah. Aufgrund der Vernehmlassung nahm das Landratsbüro zudem auch eine redaktionelle Anpassung in Artikel 25 Absatz 3 vor. Diese sorgt für mehr Klarheit. Die weiteren Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wurden im Büro sorg-

fältig diskutiert, aber schlussendlich nicht berücksichtigt. So wurde moniert, dass die Unterlagen zu wenig klar zum Ausdruck bringen, wann eine Gesamterneuerungswahl vorzunehmen sei. Diese Auffassung teilt das Landratsbüro nicht. Die Ausführungen in den Unterlagen zeigen genügend detailliert anhand einzelner Beispiele auf, wann es angezeigt ist, eine Gesamterneuerung in Betracht zu ziehen und diese zu prüfen. Trotzdem schränkt die Formulierung den notwendigen Handlungsspielraum der Gremien des Landrates nicht ein. Weiter wurde vorgeschlagen, dass die Kommissionssitze eines Mitglieds etwa bei einem Fraktionswechsel jeweils bei der ursprünglichen Fraktion verbleiben sollen. Kommissionssitze müssten bei einem Fraktionsaustritt folglich abgegeben werden. Dieser Vorschlag fand im Landratsbüro keinen Zuspruch. Er widerspricht der Haltung, wonach das Ziel des Kommissionswesens im Funktionieren des Rates besteht. Das Einbinden aller relevanten Kräfte – das sind die Fraktionen – soll sicherstellen, dass Ideen in den Kommissionen vorbesprochen und gute Kompromisse gefunden werden können. Dies widerspiegelt sich schliesslich auch im Grundsatz eines Mindestanspruchs jeder Fraktion auf eine Vertretung in jeder Kommission. Entscheide werden in den Kommissionen vorbereitet, entschieden wird aber im Landratsplenum. Die Kommissionen entscheiden nicht anstelle des Landrates und entsprechen deshalb auch nicht genau dem Kräfteverhältnis anlässlich der Landratswahlen. Eine direkte Koppelung des Sitzanspruchs an die Wahlergebnisse ist aus Sicht des Landratsbüros nicht angebracht; diese sollen für die Zusammensetzung der Kommissionen nicht ausschlaggebend sein. Die übrigen Ausführungen zu den Rückmeldungen aus der Vernehmlassung sind in der Vorlage zu finden. Zu betonen ist, dass es dem Landratsbüro vor allem um einen gut funktionierenden Landratsbetrieb geht. Deshalb schlägt es diese Änderungen an der Landratsverordnung vor.

Kaspar Krieg, Niederurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Vorlage. – Alle vier Jahre finden Wahlen statt. Für den Landrat wie etwa auch für das Parlament auf Bundesebene gilt eine vierjährige Amtsdauer. Es kann nicht sein, dass man bloss wegen einem lauen Lüftchen mitten in der Legislatur Änderungen vornimmt. Die SVP-Fraktion will das Grosse und Ganze im Blickfeld haben. Man sieht in den Nachbarländern, was passiert, wenn nach jeder Wahl wieder alles ändert. In der Schweiz herrscht Kontinuität und das soll so sein. Das ist der Vorteil des schweizerischen Systems, auch auf Bundesebene. Auch wenn die Medien nach den Wahlen von grossen Veränderungen schreiben, so sind es doch meistens relativ kleine Verschiebungen. Man sollte nicht immer auf alles sofort reagieren, sondern die vier Jahre abwarten. Man muss sich vorstellen, was passieren würde, wenn sich die SVP-Fraktion in drei Fraktionen aufspaltet, um dann die entsprechenden Ansprüche geltend machen zu können.

Marius Grossenbacher, Ennenda, unterstützt namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen den Antrag des Landratsbüros. – Eine funktionierende Demokratie lebt von einem idealen Kompromiss zwischen dem Mitbestimmungsrecht jedes Einzelnen und der Effizienz. Davon abgeleitet kennt das politische System die vorberatenden Kommissionen. In diesen werden nicht bloss Wähleranteile zementiert. Sie sollen den politischen Prozess verbessern und die Zahl der Detailfragen im Plenum reduzieren. Eine Änderung in der Fraktionslandschaft während der Legislatur bleibt weiterhin eine Ausnahme. Aber die Neugründung der GLP-Fraktion wird wohl nicht auf alle Zeiten der letzte ausserordentliche Wechsel geblieben sein. Nach der Abspaltung der fünf Landrätinnen und Landräte blieben deren Rechte wie auch jene der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die gleichen: das vorher erwähnte Mitbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen. Der Kompromiss wurde zuungunsten der Effizienz aber kleiner. – Die Vorlage ist ohne besonderes Augenmerk auf die aktuelle Situation oder die Kräfteverhältnisse neutral zu beurteilen. In diesem Sinne begrüsst die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere die Möglichkeit einer Anpassung der Kommissionssitzverteilung auch während der Legislaturperiode.

Hans Jenny, Ennenda, zeigt sich im Namen der FDP-Fraktion zufrieden mit der Vorlage. – Im April beantragte die FDP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, diese einer Vernehmlassung zu unterziehen und die geänderte Landratsverordnung auf

die neue Legislatur ab Juni 2026 in Kraft treten zu lassen. Diesen Auftrag setzte das Landratsbüro in den Augen der FDP-Fraktion um. Es ist zwar gut vorstellbar, dass der Antrag Krieg den einen oder anderen Sympathisanten in der FDP-Fraktion haben wird. Mit den weiteren Anpassungen, die das Landratsbüro nach der Vernehmlassung mit Gültigkeit ab dem 1. Juli 2026 vorgenommen hat, kann die Mehrheit der FDP-Fraktion aber leben. – Die FDP-Fraktion dankt dem Landratsbüro für die gewissenhafte Arbeit. Anträge, die ein Inkrafttreten der neuen Bestimmungen noch in der laufenden Legislatur vorsehen, wird die geschlossene FDP-Fraktion ablehnen.

Andreas Luchsinger, Riedern, votiert stellvertretend für die Die-Mitte-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Landratsbüros. – Die Die-Mitte-Fraktion war von Beginn weg an einer Lösung interessiert. Sie verzichtete beispielsweise auch auf ein zweites Kommissionspräsidium, obwohl sie ein Anrecht darauf gehabt hätte. Der Die-Mitte-Fraktion ist bewusst, dass sie in den Kommissionen im Moment sehr unterschiedlich vertreten ist. Das Landratsbüro präsentiert jedoch eine vernünftige Lösung, die einen gut funktionierenden Ratsbetrieb ermöglichen soll. Es geht heute durchaus auch darum, dem Landratsbüro Vertrauen entgegenzubringen. Dieses ist politisch breit abgestützt und in dieser Frage sehr kompetent. Es machte sich diese Aufgabe auch nicht einfach. – Der Landrat darf heute die neuen Spielregeln des Ratsbetriebs festlegen. Dass diese aber nicht während des Spiels geändert werden sollen, hat der Landrat bereits früher festgelegt. Die Die-Mitte-Fraktion hält explizit daran fest, dass das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2026 erfolgen soll.

Franz Landolt, Näfels, dankt dem Landratsbüro für die Vorlage und spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für Zustimmung zur Vorlage aus. – Der Einbezug der relevanten Kräfte ist wichtig. Der Landrat sollte sich in diesem Saal eine Meinung bilden und einen Kompromiss finden können, um schliesslich relativ geschlossen vor die Landsgemeinde zu treten. Denn vielfach entscheidet weder eine Kommission noch der Landrat, sondern die Landsgemeinde. Will der Landrat der Landsgemeinde Sorge tragen, muss er sich mit den verschiedenen Argumenten auseinandersetzen können. Je früher das geschieht, desto besser ist das Ergebnis an der Landsgemeinde. Es werden oft Vergleiche mit anderen Kantonen gezogen. Die Vergleichbarkeit ist aufgrund der Landsgemeinde-Demokratie nicht unbedingt gegeben. Der Glarner Landrat unterscheidet sich von anderen Parlamenten.

Samuel Zingg geht auf das Votum von Landrat Kaspar Krieg ein. – Landrat Kaspar Krieg erwähnte Bundesbern. Gerade im Nationalrat kommt es zu Gesamterneuerungswahlen, wenn eine Fraktion in einer Kommission über- oder untervertreten ist. Die für den Landrat vorgesehene Regelung widerspricht der Regelung dort nicht; sie ist sogar sehr ähnlich.

Detailberatung

Inkrafttreten

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, beantragt namens der GLP-Fraktion ein Inkrafttreten der Änderungen per 1. Januar 2024. – Die GLP-Fraktion ist froh, versucht das Büro mit dieser Vorlage eine Möglichkeit zu schaffen, um wieder alle Bestimmungen der Landratsverordnung einhalten zu können. Ihr ist Rechtsstaatlichkeit sehr wichtig. Wenn ein Problem besteht, eine Lösung aber bereitliegt, sollte man diese nicht erst in zweieinhalb Jahren umsetzen. Es wurde mehrfach erwähnt, dass es sich um eine Änderung mitten im Spiel handle. Dem ist nicht so. Heute enthält die Verordnung widersprüchliche Bestimmungen. Im Moment können nicht alle eingehalten werden. Am Anfang der nächsten Legislatur wird sich dieses Problem durch die Neuzuteilung der Sitze sowieso lösen. Es ergibt keinen Sinn, heute ein Problem zu erkennen, die Lösung aber erst in ferner Zukunft in Kraft treten zu lassen. Im Antrag des Landratsbüros heisst es unter Ziffer 2.2, dass die Nicht-Vertretung in Kommissionen den Rat träge und ineffizient mache. Auch wird als Argument für eine Änderung erwähnt, dass der Status quo, in der politische Kräfte von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen seien, nicht

an der qualitativ besten Lösung, sondern an der Exklusion von Meinungen interessiert sei. Die GLP-Fraktion findet, dass man so etwas eigentlich nicht vertreten kann. Ausserdem wurde mit der Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals auch eine Änderung der Landratsverordnung per 1. Januar 2024 beschlossen. – Für die einen Fraktionen geht es lediglich um den Verlust eines Kommissionssitzes. Für die GLP-Fraktion geht es hingegen um den Zugang zur Meinungsbildung in Kommissionen und um zusätzliche Informationen, ohne dass sie jedes Mal bei der Verwaltung oder im Landrat nachfragen muss.

Artikel 29a; Ausserordentliche Gesamterneuerungswahl

Hans Jenny, Ennenda, beantragt im Namen der FDP-Fraktion, es sei Artikel 29a Absatz 1 aus der Vorlage zu streichen. – Der Mehrheit der FDP-Fraktion ist der Begriff «erheblich» in Artikel 29a Absatz 1 zu schwammig. Dazu kommt, dass es unverhältnismässig sein kann, wenn beispielsweise im dritten Jahr einer Legislatur noch einmal alles über den Haufen geworfen werden soll.

Die *Vorsitzende* nimmt den Antrag Jenny nach Rücksprache mit dem Antragsteller als Antrag auf Streichung des gesamten Artikels 29a entgegen und weist darauf hin, dass Zustimmung zum Antrag Jenny Auswirkungen auf weitere Bestimmungen haben würde.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt namens der SVP-Fraktion den Antrag Jenny auf Streichung von Artikel 29a. – Die Rede ist von «erheblichen» Abweichungen. Das ist ein dehnbarer Begriff. Was erheblich ist, ist Ansichtssache. Zustimmung zur vorgeschlagenen Regelung würde das politische System untergraben und dessen Glaubwürdigkeit für die Zukunft infrage stellen. Das Landratsbüro schreibt in seinem Bericht, der Wählerwille müsse in der Kommissionsarbeit nicht abgebildet sein. Die SVP-Fraktion sieht das anders. Der Wählerwille soll im Plenum repräsentiert sein, aber auch in der Arbeit der Fraktionen, des Landratsbüros und der Kommissionsarbeit. Diese Punkte sind der SVP-Fraktion wichtig; sie wird daran festhalten wollen.

Heinrich Schmid, Bilten, unterstützt den Antrag Jenny. – Die Kommissionen bestehen aus neun Mitgliedern. Ein Mitglied entspricht somit gut 11 Prozent. Man muss das in ein Verhältnis zu den prozentualen Abweichungen vom Wähleranteil stellen. Das Wort «erheblich» stösst sauer auf. Wenn das Gewicht eines Sacks von 20 Kilogramm um 11 Prozent zunimmt, dann ist er immer noch weniger als 25 Kilogramm schwer. Das ist nicht erheblich. Wiegt der Sack aber 100 Kilogramm, dann ist er vielleicht erheblich, mit 111 Kilogramm aber ganz sicher.

Kaj Weibel, Mollis, spricht sich gegen den Antrag Jenny aus. – Die «erhebliche Abweichung» ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. In Artikel 29a Absatz 1 wird aber auch auf die Grundsätze nach Artikel 29 Absatz 1 Bezug genommen. Diese beinhalten die Berücksichtigung der zahlenmässigen Stärke der Fraktionen und den Mindestanspruch jeder Fraktion auf Vertretung in jeder Kommission. Das hat nichts mit dem Gewicht eines Sacks zu tun. Dass die Landratsverordnung die Anwendungsfälle nicht konkret umschreibt, ergibt Sinn. Diese Norm muss in unterschiedlichen Situationen angewendet werden können. Landratsbüro und Landrat haben so einen gewissen Spielraum. Es ergibt keinen Sinn, wenn sich der Landrat dieses Werkzeug nicht geben will. Der Antrag Jenny dient eigentlich dazu, die ganze Vorlage zu kippen. Ohne Artikel 29a muss nicht mehr über die Vorlage debattiert werden.

Kaspar Krieg votiert für den Antrag Jenny. – Früher gab es keine ständigen Kommissionen, sondern Ad-hoc-Kommissionen. Bei deren Bildung berücksichtigte man die Stärke der Parteien – nach dem gleichen Schema wie heute bei den ständigen Kommissionen –, aber auch die Vertretung der Regionen. Kürzlich war man an einer Kommissionssitzung der einzige

Vertreter der Gemeinde Glarus Nord. Das weicht erheblich von einer angemessenen Vertretung ab. Es ging erst noch um ein Geschäft, das Glarus Nord betraf. Wenn man Flexibilität schaffen möchte, muss man von den ständigen Kommissionen wegkommen und wieder Ad-hoc-Kommissionen bilden. Mit den ständigen Kommissionen wollte man einst Kontinuität über eine ganze Legislatur sicherstellen. Dank dieser Kontinuität müssen der Departementsvorsteher und die Verwaltung nicht jedes Mal wieder bei null beginnen, wenn sie vor die Kommission treten. Was nun vorgeschlagen wird, wollte man damals genau nicht.

Andreas Luchsinger geht auf das Votum des Vorredners ein. – In erster Linie sind die Mitglieder des Landrates Kantonsvertreter und nicht Vertreter der Gemeinden. Es ist jeder Fraktion selbst überlassen, welche Mitglieder sie zu Beginn einer Legislatur in die Kommissionen entsendet. Man kann nicht alle Eigenschaften – zum Beispiel auch noch die Berufsgattung – im Verhältnis abbilden.

Samuel Zingg hält am Antrag des Landratsbüros fest. – Die «erhebliche Abweichung» steht in einem Bezug. Es gibt auch unerhebliche Abweichungen. Wenn zum Beispiel jemand die Fraktion wechselt und dies keinen Einfluss auf die Verteilung der Sitze hat, führt das zu einer unerheblichen Abweichung. Am Kräfteverhältnis ändert sich nichts. Das ist durchaus möglich. Deshalb wird dieser Bezug hergestellt. – Tatsächlich sind die Regionen in den Grundsätzen gemäss Artikel 29 Absatz 1 nicht abgebildet. Deshalb sind sie kein Kriterium für die Bildung der Kommissionen und deshalb kann man nun nicht monieren, die Kommissionen seien falsch zusammengesetzt. Will man das ändern, müsste man anstreben, dieses Kriterium in die Verordnung aufzunehmen.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Jenny mit 30 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Inkrafttreten

Die *Vorsitzende* verweist auf den hängigen Antrag Landolt Rüegg.

Abstimmung: Der Antrag des Landratsbüros obsiegt über den Antrag Landolt Rüegg mit 38 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 175

Motion Roland Goethe, Glarus, und Unterzeichnende «Die Rechtsquellen zum Anna-Göldi-Prozess (1781–1782)»

(Bericht Regierungsrat, 24.10.2023)

Roland Goethe, Glarus, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Motion und beantragt deren Überweisung. – Die Motionärinnen und Motionäre sind mit dem Antrag des Regierungsrates, diese Motion nicht zu überweisen, nicht einverstanden. Dieser irrt sich. Die Situation ist heute eine andere als 2007, als der Landrat den Anna-Göldi-Prozess nicht mehr wissenschaftlich untersuchen und dokumentieren wollte. Es ist nun die Schweizerische Rechtsquellenstiftung, welche die Initiative ergriff. In der Motion geht es am Beispiel des Falls der Anna Göldi darum, Schriften aus den Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts zu

übersetzen und mit Bemerkungen zu Begriffen, Namen, Zahlen, Massen usw. zu erklären. Diese Informationen wären auf der Website der Rechtsquellenstiftung online und gratis nutzbar. Damit können kaum lesbare und wegen ihres Alters zum Teil unverständliche Texte für ein breites Publikum lesbar und verständlich gemacht werden. Es geht um einen einzigartigen Blick in die Geschichte des alten Landes Glarus, die immer noch rätselhaft ist. Glarus vor 1800 ist der unbekannte Urgrossvater des Kantons. Die Motionärinnen und Motionäre wollen ihn besser kennenlernen. Denn um zu wissen, wer man ist, muss man wissen, woher man kommt. Nutzer sind alle geschichtsinteressierten Personen, Historiker, Studentinnen, Fachhochschülerinnen, Gymnasiastinnen, Berufsschüler und andere, die zum Beispiel eine Abschlussarbeit schreiben dürfen. Die Schweizerische Rechtsquellenstiftung trat bereits vor der Coronavirus-Pandemie mit der Idee an den Kanton, einen 6. Band mit allen Quellen zum Thema Anna Göldi herauszugeben. Das war eine kleine Sensation. Denn normalerweise gelangen die Kantone an die Stiftung – nicht umgekehrt. Diese konnte einige weitere Stiftungen und Gremien für eine finanzielle Unterstützung gewinnen. Auch die Glarner Kulturkommission stand hinter dem Vorhaben. Das Projekt war praktisch schon so gut wie am Laufen, als der Regierungsrat den Beitrag aus dem Lotteriefonds doch noch ablehnte. Heute steht und fällt es mit dem beantragten Beitrag. Die Motionärinnen und Motionäre wollen die laufende Rechnung nicht strapazieren. Das Geld könnte auch dem Kulturfonds entnommen werden. Die Entscheidung über die Finanzierungsquelle liegt aber selbstverständlich abschliessend beim Regierungsrat. Dass das Interesse gross ist, erkennt man daran, dass die Schweizerische Rechtsquellenstiftung den grössten Anteil der Kosten selbst oder mit Beiträgen weiterer nationaler Stiftungen aufbringen wird. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Schweizerischen Rechtsquellenstiftung zeigt sich, dass diese bereit sind und versuchen werden, weitere 100'000 Franken aufzutreiben. Damit aber ausserkantonale Geldgeber und namhafte Stiftungen mitziehen, braucht es ein Zeichen des Kantons, dass er an dieser wissenschaftlichen Edition interessiert ist. Bringt die Stiftung also weitere 100'000 Franken ein, muss der Kanton am Ende noch 150'000 Franken beisteuern. Diese Kosten fallen einmalig an und werden hoffentlich nicht aus der laufenden Rechnung finanziert. Es geht nicht um jährlich wiederkehrende Kosten, wie sie in Traktandum 8 beschlossen wurden. Der Kanton erhält dafür ein nützliches Produkt, auf dem für die nächsten 100 Jahre Glarus draufsteht. Auch damit lässt sich der Kanton verkaufen. – Man kann seine Geschichte – zum Glück – nicht ändern. Aber man kann damit umgehen oder sogar davon profitieren. Es nützt nichts, wenn man etwas erledigt und vergessen haben will, solange sich viele andere dafür interessieren. Es interessiert sich nicht nur die Schweizerische Rechtsquellenstiftung, sondern auch Hunderte von Besuchern in den Museen in Mollis oder in Ennenda, oder Teilnehmerinnen an Stadtführungen in Glarus. Das Thema lebt. Es ist zwar nett, dass der Regierungsrat einen 16-jährigen Entscheid des Landrates so hoch gewichtet und die Motion einzig deshalb ablehnt. In diesem Fall ist es nun am Landrat, zu zeigen, dass sich die Welt und auch der Landrat verändert haben.

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, unterstützt den Antrag Goethe. – Es geht hier um einen wichtigen Teil der Glarner Geschichte. Die Geschichte des Prozesses der Anna Göldi besitzt schon heute grosse Strahlkraft. Es gibt ein Museum, das Gäste von weitherum anzieht und einen wichtigen Teil der Glarner Geschichte präsentiert. Aber es geht noch weiter. Melchior Kubli, der Gerichtsschreiber in diesem Prozess, ist wahrscheinlich einer der ersten sogenannten Whistleblower der Geschichte. Der nachmalige Regierungsrat des Kantons St. Gallen ist eine wichtige Figur in der Geschichte der alten Eidgenossenschaft und spielte eine relevante Rolle in diesem Prozess. Aus diesem Prozess lässt sich beispielhaft die rechtliche Struktur und die konfessionelle Spaltung des alten Landes Glarus ableiten. Der Nutzen dieses Projekts liegt auf der Hand. Man bewahrt und pflegt nicht nur die Geschichte der alten Eidgenossenschaft. Denn was sich im Kanton Glarus abgespielt hat, ist relevant und wichtig für deren Geschichte. Explizit wird damit aber auch die Geschichte des alten Landes Glarus bewahrt und gepflegt. Wenn man die Geschichte und die eigene Herkunft versteht, versteht man auch besser, wohin man geht. Hier geht es um einen Teil der Glarner Geschichte, der einem heute vielleicht zu wenig bewusst ist. – Man kann eigentlich nur wegen der Kosten gegen dieses Vorhaben sein. Es besteht allerdings die Aussicht auf die Beteiligung weiterer

Stiftungen, was die Kosten auf 150'000 Franken senken würde. Natürlich kostet diese Forschungsarbeit etwas. Sie soll professionell erledigt werden und ein Beitrag an die Glarner Geschichtsforschung sein. Der grösste Teil der Kosten wird von Auswärtigen getragen. Der Kanton Glarus muss lediglich den beantragten Beitrag leisten, damit das Projekt realisiert werden kann. Das muss die Glarner Geschichte wert sein. Ein solches Vorhaben wird auch nicht für jede Rechtsquelle oder für jeden Prozess, der je im Kanton Glarus abgehalten wurde, umgesetzt. Der Anna-Göldi-Prozess prägte das alte Land Glarus und die alte Eidgenossenschaft jedoch erheblich. Wer nicht nur als 1.-August-Redner etwas auf die eigene Geschichte gibt, erachtet die 150'000 bis maximal 250'000 Franken als gerechtfertigt. Das entspricht ungefähr dem Gehalt eines Regierungsrates für ein Jahr. Den Mitgliedern des Regierungsrates soll nicht unterstellt werden, dass sie keine Spuren in der Geschichte hinterlassen werden. Hier erhält der Kanton Glarus aber für den Jahreslohn eines Regierungsrates ein Produkt, das garantiert Spuren in der Geschichte hinterlässt. Dieses Werk nützt allen, die Arbeiten schreiben, den Historikern, den Rechtshistorikern usw. Es ist für die Ewigkeit. Es geht um das Bewahren einer Geschichte, die sonst vielleicht irgendwann einmal vergessen geht. Das ist der beantragte Beitrag wert. So einfach kommt man nie mehr zu einer solchen Aufarbeitung der Glarner Geschichte.

Rahel N. Isenegger, Schwanden, ursprünglich Unterzeichnerin, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Die Motion wurde unterzeichnet, als man noch nicht auf dem heutigen Wissensstand war. Die Transkription der Rechtsquelle zum Anna-Göldi-Prozess existiert bereits. Sie wurde von Walter Hauser im Zusammenhang mit seinem ersten Buch über Anna Göldi veranlasst. Dieser finanzierte die Kosten der Transkription mit eigenen Mitteln von über 50'000 Franken. Man wollte auch damals ein Buch über die Rechtsquelle veröffentlichen. Dies scheiterte jedoch aufgrund der hohen Kosten. Es soll nun nicht so viel Geld aus dem Kulturfonds für etwas bereits Bestehendes ausgegeben werden, nur, damit ein neuer Name unter der Transkription steht.

Adrian Hager, Niederurnen, spricht sich für den Antrag des Regierungsrates aus. – Heute wurde mehrmals darauf hingewiesen, dass der Kanton für das nächste Jahr mit einem Defizit von 6,7 Millionen Franken plant. Trotzdem weiss der Landrat nichts Besseres, als sich einerseits die Sitzungsgelder um 300'000 Franken zu erhöhen und andererseits für ein Nice-to-have-Projekt nochmals 250'000 Franken auszugeben. Der Landrat ist den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verpflichtet. Es ist kein Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, herauszufinden, ob ein Rechtsurteil von 1780 relevant ist, oder dieses zu übersetzen. Diese haben andere Probleme. Landrat Christian Marti argumentierte heute mit der Glaubwürdigkeit. Der Regierungsrat und die Verwaltung werden nicht mit Enthusiasmus an die Ausarbeitung des Sparpakets gehen, wenn der Landrat heute einfach das Geld mit beiden Händen zum Fenster rauswirft. Zustimmung zu dieser Motion bedeutet Zustimmung zu einem Beschäftigungsprogramm für einen Professor und ein paar Studenten. Die Erkenntnisse existieren bereits grösstenteils und können im Anna-Göldi-Museum nachgelesen werden.

Andrea Trummer, Glarus, Unterzeichnerin, unterstützt den Antrag Goethe. – Die Debatte zeigt exemplarisch, wie stark das Thema Anna Göldi polarisiert. Die Diskussionen sind emotional. Man ist sich überhaupt nicht einig, ob sich das Vorhaben lohnt. Die Geschichte von Anna Göldi ist aber einfach eine Realität. Jetzt besteht die einmalige Gelegenheit, diese Geschichte aufzuarbeiten. Die Schweizerische Rechtsquellenstiftung investiert Geld. Sie ist sogar bereit, noch mehr Geld aufzutreiben bzw. zu investieren. Man muss den Finanzen zwar Sorge tragen. Diese Diskussionen werden auf kommunaler wie kantonaler Stufe ständig geführt. Aber die Geschichte der Anna Göldi bleibt, und deren Aufarbeitung bleibt auch für die Zukunft erhalten. Es geht noch um einen jährlichen Beitrag von rund 37'000 Franken über vier Jahre. Dafür erhält der Kanton ein Produkt, das Bestand hat und relevant ist. Es wäre peinlich, wenn der Kanton selbst nicht bereit ist, irgendeinen Beitrag zu leisten, um vorwärtszukommen. – Das Argument, die Rechtsquellen seien bereits bearbeitet, stimmt schlicht nicht. Sie wurden bloss fragmentarisch aufgearbeitet. Sonst hätte die Schweizerische Rechtsquellenstiftung wohl auch kein Interesse an einer Aufarbeitung im Detail. Es

wird mit neuen Erkenntnissen für den Kanton Glarus gerechnet. Es gibt Gründe, weshalb man diese Aufarbeitung in der Vergangenheit nicht wollte. Der Landrat hat hier eine Verantwortung. Wer pauschal gegen dieses Vorhaben ist, wird nicht umgestimmt werden können. Aber jene, die aus rein finanzpolitischen Gründen gegen das Projekt sind, sind gebeten, dem Antrag Goethe zuzustimmen. Denn die Schweizerische Rechtsquellenstiftung ist bereit, zusätzliche Mittel zu generieren.

Andreas Luchsinger, Riedern, plädiert für eine allfällige Finanzierung aus der laufenden Rechnung. – Es wurde argumentiert, man könne das Geld aus dem Kulturfonds entnehmen, dann koste es quasi nichts. Der Kulturfonds hat aber ein beschränktes Volumen. Wenn man das Geld für dieses Projekt aus dem Kulturfonds entnimmt, fehlt es den Chören, den Theatervereinen oder den Musikformationen usw. Diese zeigen Tag für Tag und Jahr für Jahr solide Leistungen. Die Sportvereine kommen im Moment auch zu weniger Geld, weil der Beitrag an das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest den Sportfonds belastet. Wer also für das Vorhaben ist, soll Farbe bekennen und dieses zulasten der Kantonsrechnung finanzieren wollen. Den Umweg über den Kulturfonds würden viele Leute im Kanton zu spüren bekommen.

Roland Goethe bekräftigt seinen Antrag. – Eine Transkription ist keine Edition. Eine Transkription beinhaltet eine Eins-zu-eins-Übersetzung. Diese gibt es zum Teil tatsächlich bereits. Eine Edition stellt hingegen eine Aufarbeitung dieser Übersetzung dar. Der Inhalt wird erklärt und in den Kontext der damaligen Zeit gestellt. Auch wird ein Bezug zur heutigen Zeit hergestellt und jedes einzelne Wort erklärt. – Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest hat mit dieser Vorlage nichts zu tun. Dieses betrifft einen anderen Fonds, der allerdings ebenfalls mit Erträgen aus Lotterien geäufnet wird. Der Kulturfonds wird jedes Jahr mit 1,3 Millionen Franken geäufnet. Landrat Andreas Luchsinger hat Recht: Selbstverständlich sollen davon Musikformationen und andere Künstler profitieren. Aber es geht nurmehr um 150'000 Franken, die der Kanton noch sprechen muss. Dieser muss dieses Zeichen setzen. Tut er das nicht, werden alle auswärtigen Stiftungen abspringen. Sie stemmen den grössten Anteil.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Landrätin *Andrea Trummer* hat Recht: *Anna Göldi* beschäftigt noch immer intensiv. Die Voten waren leidenschaftlich und zahlreich. Der Regierungsrat entschied bereits im 2020 über einen identischen Antrag im Rahmen des Kulturfonds. Es war aber nicht so, dass das Projekt bereits aufgegleist gewesen wäre und der Regierungsrat dieses dann noch irgendwie gestoppt hat. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, über Gesuche mit einem Volumen von mehr als 10'000 Franken zu entscheiden. – Der Regierungsrat wollte 2007 *Anna Göldi* nicht rehabilitieren, den Fall aber wissenschaftlich aufarbeiten. Der Landrat entschied genau das Gegenteil. Er rehabilitierte *Anna Göldi*, verzichtete aber mit deutlichem Mehr auf eine wissenschaftliche Aufarbeitung. Der Regierungsrat fühlte sich 2020 an diesen Beschluss gebunden. Deshalb sprach er das Geld nicht. Es ist nur konsequent, wenn der Regierungsrat drei Jahre später nichts anderes beantragt. – Der Kulturfonds erhält nicht 1,3 Millionen Franken pro Jahr, sondern rund 1 Million Franken. Bei einem Kantonsbeitrag von 250'000 Franken müssten während vier Jahren 62'500 Franken pro Jahr entnommen werden. Würde man dieses Geld aus dem Kulturfonds entnehmen, könnte man die Vereine noch immer unterstützen. Es ist zudem falsch, dass die Sportvereine wegen des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes weniger Geld aus dem Sportfonds erhalten. Es wird darauf geachtet und ist sehr wichtig, dass im kulturellen wie auch im sportlichen Bereich die Laienkultur bzw. der Breitensport zu diesen Geldern kommt. Der Landrat muss die Grundsatfrage beantworten, ob er das Geld sprechen möchte oder nicht.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Goethe mit 26 zu 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

§ 176

Motion Franz Freuler, Glarus, und Unterzeichnende «Ergänzung des Artikels 14 der Verordnung zum kantonalen Jagdgesetz»

(Bericht Regierungsrat, 24.10.2023)

Franz Freuler, Glarus, Unterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Zu danken ist jenen Personen, die bei der Einreichung der Motion unterstützt haben; die Zusammenarbeit war angenehm. Dem Regierungsrat gebührt Dank für die Bearbeitung der Motion, nicht aber für die Antwort. Fraglich, ob der Regierungsrat verstanden hat, was diese Motion bezwecken will. Es handelt sich weder um eine Interpellation noch um das blosses Aufbegehren von Unzufriedenen. Es geht um die Schaffung eines Werkzeugs, um mit dem Thema Wolf umgehen zu können. Die Koexistenz von Wolf und Mensch ist Fakt und gesetzlich vorgesehen. In letzter Zeit ist einiges passiert, gerade auf Bundesebene. Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel wurde ein wenig angepasst. Die Zahl der Wölfe wird sich ändern. Nach wie vor wird es aber Wölfe in den Tälern geben. – Es gibt drei verschiedene Anspruchsgruppen: die Wildhut, die Landwirtschaft und der Wolf an sich. Mit der Umsetzung der Motion könnte die Wildhut die Wölfe orten. Sie hat somit schneller die Kontrolle über die Vermehrung. Wölfe vermehren sich jährlich. Die Wildhut könnte bei Schadenfällen schneller Rückschlüsse ziehen und handeln. Es könnten aber auch Schutzmassnahmen ergriffen werden; nicht nur im Zusammenhang mit den Nutztieren, sondern vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Menschen. Im Sinne der Prävention liesse sich etwa ein Wanderweg oder ein Gebiet sperren, wenn man weiss, dass Wölfe ihre Jungen bekommen und sich deshalb längere Zeit in diesem Gebiet aufhalten. Es gibt zwar immer noch Personen, die einen Angriff auf Menschen für unmöglich halten. Aber das ist nur eine Mutmassung. Fakt ist, dass die kantonale Wildhut ein Instrument erhielte, um nach einem Schadenereignis Sofortmassnahmen zu ergreifen, etwa in Form einer Vergrämung. Wölfe kehren meist wieder an den Schadenort zurück. Sie haben eine positive Assoziation mit diesem Ort. Das dürfte sich jedoch ändern, wenn ein Tier aus dem Rudel im Rahmen der Vergrämung für einen Moment liegenbleibt. – Die Landwirtschaft könnte mit dem Wissen, das mit der Besenderung geschaffen wird, ihre Nutztiere gezielter und besser schützen. Wenn Wölfe in der Nähe sind, könnten die Halter bei den Tieren sein, das Vieh enger einzäunen oder vielleicht sogar am Abend einstellen. Absolute Sicherheit bietet auch diese Technologie nicht. Aber aktuell herrscht totale Unsicherheit. Der Herdenschutz wird vielerorts im Kanton Glarus bereits umgesetzt. Es gibt zwar Leute, die damit nach wie vor nicht zufrieden sind. Aber es wird eine grosse Arbeit geleistet. Mit dem aus der Besenderung gewonnenen Wissen lässt sich sagen, wo die Tiere in ein Gebiet vorstossen und ob es gewisse Regelmässigkeiten gibt. Das könnte Rückschlüsse zugunsten eines besseren Herdenschutzes bringen, indem etwa verhindert wird, dass Wölfe überhaupt in ein Gebiet eindringen können. Die Technologie würde zu weniger Nutztierissen führen und somit der Landwirtschaft weniger Frust bescheren. Sie wäre aber auch für den Wolf von Vorteil. Denn jeder verhinderte Riss baut den Druck auf den Wolf ab. Heute wartet man ab, bis der Wolf genügend Tiere gerissen hat; dann wird er abgeschossen. Das führt nur zu Konflikten unter den verschiedenen Anspruchsgruppen. – Es schockiert, was über den Sommer 2023 alles passiert ist. Aufgrund der Medienmitteilungen des Kantons ging man davon aus, dass der Regierungsrat die vorliegende Motion überweisen wird. Begonnen hat es im Juni 2023, als man vermutete, dass es ein zweites Rudel im Kanton Glarus gibt. Diese Vermutung wurde publiziert. Am 5. August 2023 wurde auf der Alp Ännetseebeben ein elf Monate altes Kalb gerissen. Ein solches Kalb wiegt zwischen 250 und 300 Kilogramm. Am 30. August 2023 informierte der Kanton über verletzte und tote Rinder auf Gamperdun. In der Folge reichte der Kanton beim Bund ein Regulierungsgesuch ein. Einen Tag darauf konnte man in einer Medienmitteilung des Kantons lesen, dass wohl Wölfe des Calfeisen-Rudels aus dem Kanton St. Gallen aktiv waren. Es wurde deshalb darum ersucht, den für das Calfeisen-Rudel geltende Abschussperimeter zu vergrössern. Am Tag vorher, als der Kanton das eigene Abschussgesuch einreichte, hatte dieser noch das Kärpf-

Rudel im Verdacht. Am 7. September 2023 publizierte der Kanton die nächste Medienmitteilung: Für das neue, mittlerweile bestätigte Schilt-Rudel reichte er beim Bund ein Abschussgesuch ein. Das Rudel riss neun Schafe im Zeitraum zwischen dem 21. Juni und dem 10. Juli 2023 – also geschlagene zwei Monate vorher. Am 14. September 2023 gab es eine positive Meldung: Der Regierungsrat begrüsst die Änderung der Jagdverordnung des Bundes und beantragte auch die Schaffung der Möglichkeit einer Regulierung in den Jagdbanngebieten. Am 16. Oktober 2023 wurde informiert, dass es am Sonntag zuvor in Elm zu einem Zwischenfall mit Alpakas kam. Aus dieser Medienmitteilung las man den Frust des Kantons, dass es beim Bund nicht vorwärtsgehe. Es stand aber auch, dass man zwei Tage zuvor Unterlagen nachreichen musste. Es lässt sich nicht einordnen, ob das aufgrund eines Versäumnisses notwendig wurde oder ob der Bund einfach immer mehr und mehr gefordert hat. Zudem fand der Kanton heraus, dass Ende August gar nicht das Calfeisen-Rudel auf Gamperdun aktiv war, sondern das Kärpf-Rudel. Einen Tag später wurde die Regulierung des Kärpf-Rudels bewilligt; einige Tage später auch jene des Leitwolfs. Diese Mitteilungen des Kantons zeigen, dass man über den ganzen Sommer schlicht im Dunkeln tappte. Das ist nicht befriedigend, auch nicht für die Landwirte in diesen Gebieten. – Der Regierungsrat sagt, diese Technologie sei schwierig einzusetzen und funktioniere nicht. In einem anderen Zusammenhang taugt sie gemäss regierungsrätlichem Bericht aber wieder. Gegen die Motion wird argumentiert, aus sozialer Sicht sei ein Zugang der Tierhalter zu den erhobenen Daten fragwürdig. Der Regierungsrat will dieses Wissen den Betroffenen quasi nicht zumuten. Die heutige Situation bedeutet jedoch ständige Angst aufgrund der Ungewissheit.

Die *Vorsitzende* mahnt den Vorredner, zum Ende zu kommen.

Franz Freuler setzt sein Votum fort. – Im regierungsrätlichen Bericht wird auf ein Projekt verwiesen. Aus diesem Projekt sollen Massnahmen abgeleitet werden, welche wahrscheinlich mehrheitlich durch die Landwirtschaft umgesetzt werden müssen. Es ist fraglich, ob das weiterverfolgt werden soll. Im regierungsrätlichen Bericht ist aber auch zu lesen, dass die Umsetzung der Motion einen grossen Aufwand für den Kanton und die zuständige Abteilung bedeuten würde. Die Rede ist von 200 Mannsnächten. Man könnte aber auch temporär spezialisierte Berufsjäger beiziehen, wenn die Wildhüter nicht ausreichen. Es ist zu hoffen, dass der Landrat die Motion trotz der negativen Haltung des Regierungsrates überweist. Er würde so für die nächsten vier Jahre – es ist eine Befristung vorgesehen – ein neues Instrument schaffen, um mit dem Wolf umgehen zu können. Wenn man nach vier Jahren zum Schluss kommt, dass das nichts gebracht hat, kann man über die Bücher. Aktuell scheint die Besenderung aber ein gutes Mittel zu sein, um die Koexistenz von Wolf und Mensch aufrechterhalten oder in Zukunft gestalten zu können.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Unterzeichner, unterstützt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag Freuler. – Die FDP-Fraktion ist irritiert über die Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht und vor allem über den daraus folgenden Antrag, die Motion abzulehnen. Der Bericht ist ernüchternd: Die Ausführungen zur Besenderung basieren auf veralteter Technologie. Heute sind neuere Technologien verfügbar. Gemäss verschiedenen Herstellern von GPS-Ortungssystemen, die viel Erfahrung in der Ortung von Wildtieren im Alpenraum – unter anderem von Wölfen – haben, sind durchaus effiziente und taugliche Geräte verfügbar. Diese erlauben zwar kein Tracking in Echtzeit, aber immerhin ein zeitnahes Tracking mittels GPS-Sender. Der Umstand, dass man sich in der eigenen Firma mit dieser Technologie befasst, erlaubt eine Einschätzung zum Thema. Verwendet man die modernen GPS-Geräte anstelle der im regierungsrätlichen Bericht erwähnten Peilsender, kann ein Wolf vom Gewicht wie auch von der Grösse her zwei bis drei Geräte tragen. Diese sind kompakt und werden bereits heute bei Rehen und Damhirschen eingesetzt. Die Spezialisten erklärten, die Anwendung beim Wolf sei aufgrund von dessen Statur, des Gewichts und der Körperstruktur problemlos möglich. Die Sender haben eine Laufzeit von etwa fünf Jahren, wenn man eine Abfrage pro Tag durchführt. Sind die Sender zwölf Monate im Einsatz, kann man damit rund 1750 Abfragen durchführen. Die GPS-Sender werden mit einem Sendemuster programmiert. Die Häufigkeit der Abfragen kann erhöht werden, wenn die Wahrscheinlichkeit eines Risses

grösser ist – also etwa zwischen Dämmerung und Morgengrauen. Mit rund 15 Abfragen pro Tag und Wolf könnte man das Bewegungsmuster und die Position dieses Wolfs sehr genau eruieren. Werden mehrere Wölfe eines Rudels besendert, multipliziert sich der Effekt. Die Ortung wäre genauer, weil häufiger Daten abgefragt werden können. Oder man könnte den Rhythmus der Abfragen ausdünnen, sodass sich die Lebensdauer der Sender verlängert. Mit dieser Strategie lässt sich die Position der Wolfsrudel ziemlich zeitnah und geografisch genau nachverfolgen. Auf Basis des Bewegungsmusters lässt sich ein sogenannter Geo-Alarm einrichten. Mittels Software können Verbotszonen definiert werden. Daraus resultiert ein Frühwarnsystem. Es ist nicht die Absicht der Motionäre, die Standorte der besenderten Tiere live im Internet zu publizieren. Die Idee ist, ein Alarmierungssystem aufzubauen, indem der Kanton die registrierten und in diesen Gebieten betroffenen Äpler, Landwirte und Tierhalter automatisch per Whatsapp oder SMS benachrichtigen kann, wenn sich ein Wolfsrudel in der weiteren Umgebung aufhält oder im Anmarsch befindet. Der Kanton Glarus hält sich ja für den digitalsten Kanton der Schweiz. Da wäre eine solche Lösung kein Problem. – Es fällt ein einmaliger Initialaufwand an, um die Wölfe durch Fachpersonal zu besendern. Will man die Effizienz weiter steigern, steht aber bereits ein neues System in den Startlöchern. Der sogenannte LoRaWAN-Standard ist bereits entwickelt. Er würde die Laufzeit dieser Sender verdoppeln. Dadurch müssten die Tiere auch weniger oft besendert werden. Auch die monatlichen Kosten würden sich senken. Es müsste einzig noch die Software derart angepasst werden, dass die Sender für die Tierortung geeignet sind. Mit Kantonen wie Graubünden, St. Gallen oder auch Wallis könnte Glarus kooperieren und die Kosten könnten geteilt werden. Diese Kantone könnten Erfahrungen sammeln und das System entsprechend aufbauen. Sicherlich wäre die Forschung sehr erfreut, wenn der Kanton Glarus eine solche Initiative ergreift. Auch die Stiftung Kora könnte sich beteiligen, ohne dass viel Geld für eine alte Technologie ausgegeben werden muss. Nach dem erfolgreichen Besendern ist die Position der Wölfe bekannt und auf ein paar 100 Meter ziemlich genau eruierbar. Dadurch kann das erneute Besendern in Zukunft sehr effizient und schnell erfolgen. Denn man weiss ja, wo die Wölfe sind. Die Kosten dieses Vorgehens liegen weit unter den Angaben im Bericht. Die Abklärungen und klare Preisstrukturen ergaben, dass die einmaligen Materialkosten für die GPS-Sender für sieben Wölfe rund 5000 Franken betragen. Wie der Regierungsrat korrekt schreibt, müssten aber doppelt so viele Sender beschafft werden. Somit betragen die Gesamtkosten 10'000 Franken. Das entspricht den Kosten für die Besenderung eines einzigen Wolfs gemäss Berechnung des Regierungsrates. Der Aufwand für die Erneuerung der Besenderung liegt zudem mindestens 30'000 Franken tiefer. – Die betroffenen Tierhalter werden nicht verunsichert. Im Gegenteil: Vertrauen wird mit gezielten Informationen über eine mögliche Annäherung des Wolfs an eine Herde oder an ein Dorf aufgebaut und gestärkt. Ebenso ist es möglich, in Dörfern oder in Dorfnähe proaktiv Wölfe durch die Wildhüter zu vergrämen. – Die Schlussfolgerung im regierungsrätlichen Bericht ist falsch. Sie widerspiegelt zudem das fulminante, kürzlich im Fernsehen gegebene Interview des zuständigen Departementsvorstehers nicht. Darin betitelte er die Reaktion des Bundes und die Wartezeit auf dessen Entscheid als Zumutung. Die Aussage, dass die Umsetzung der Motion nicht möglich sei, ist falsch. Die Aussage, dass Erwartungen nicht erfüllt werden könnten, passt zum halbherzigen Vorgehen des Regierungsrates. Die Antwort ist ein Affront gegenüber den betroffenen Tierhaltern. Das aufgezeigte Besendern der Wölfe mit GPS-Geräten ist ein grosser Schritt in die richtige Richtung. Damit wird das Versprechen der Politik eingelöst, endlich etwas Wirksames zu unternehmen.

Die *Vorsitzende* mahnt den Vorredner, zum Ende zu kommen.

Hans-Jörg Marti fährt mit seinem Votum fort. – Insbesondere bei allen, die den Wolf beschützen und in einer zumutbaren Population erhalten wollen, muss dieser Vorschlag bzw. die Überweisung der Motion auf grosse Zustimmung stossen. Nur wenn schnell ein definiertes und geordnetes Zusammenleben mit dem Wolf in die Wege geleitet werden kann, können vernünftige Bahnen erreicht werden, ohne dass die Situation ausartet. – Leider mangelt es dem regierungsrätlichen Bericht mit Blick auf die bereits laufenden Massnahmen an Kosten-

wahrheit. So lassen sich keine Informationen aus der Landwirtschaft, etwa zur deutlich sinkenden Bereitschaft, Alpen zu bewirtschaften, finden. Mit deutlichem Mehr gewährte der Landrat am 20. April 2020 einen Kredit über 734'000 Franken für ein Projekt zum Schutz von gesömmerten Schafen und Ziegen vor dem Wolf in den Jahren 2022–2025. Zu den restlichen Kosten gibt es keine Informationen. – Befürworter des Wolfs helfen mit Zustimmung zur Motion, den Wolf wie gewünscht zu erhalten. Gegner des Wolfs ermöglichen damit wiederum ein proaktives Vorgehen im Herdenschutz und damit eine massive Verbesserung des Schutzes der Tiere auf den Alpen wie im Tal. Im Winter spielt gar der Schutz der Bevölkerung in den Dörfern eine Rolle. Die im Kontext dieser Motion gesammelten Informationen werden dem Regierungsrat gratis zur Verfügung gestellt.

Kaj Weibel, Mollis, Unterzeichner, unterstützt den Antrag Freuler. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist sich bezüglich der Überweisung der Motion nicht einig. Das folgende Votum entspricht deshalb der persönlichen Meinung. Die Bedenken in der Fraktion werden hier dennoch zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig wird aufgezeigt, weshalb eine Überweisung persönlich dennoch befürwortet wird. – Auch wenn es Entwicklungen bei der Besenderung gibt, ist klar, dass die Batterie bei einer hohen Abfrage-Rate auch schneller leer sein wird. Das führt dazu, dass eine häufigere Besenderung notwendig wäre. Das gilt es möglichst zu verhindern, da eine regelmässige Besenderung für die Wildhut kaum umsetzbar und auch mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Ausserdem stellt die Betäubung und die anschließende Besenderung für den Wolf einen starken Eingriff dar. Ausserdem kann eine Betäubung tödlich enden. Die Übermittlung der Daten in Echtzeit ist nicht erstrebenswert. Rudel teilen sich zudem regelmässig auf. Wölfe sind schnelle Tiere. Dadurch ist die Sicherheit, welche die vermittelten Daten den betroffenen Landwirte bieten soll, mit Vorsicht zu geniessen. Dennoch ist nachvollziehbar, dass eine nicht garantierte Sicherheit immer noch besser ist als gar keine Sicherheit. Ob eine solche Besenderung das gewünschte Sicherheitsgefühl bieten kann und auch wirklich etwas bringt, muss in diesen vier Jahren getestet werden. Es ist klar, dass die Besenderung nur derart erfolgen soll, wie es für die Wildhut vom Aufwand her und für den Wolf vom Eingriff her zumutbar ist. Deshalb ist es wichtig zu betonen, dass es sich bei den vorgeschlagenen Massnahmen nur um ein Pilotprojekt handelt. In vier Jahren muss Bilanz gezogen werden. – Der Regierungsrat behauptet, dass es noch unklar sei, ob Vergrämungen tatsächlich den gewünschten Effekt erzielen. Das stimmt. Aber es gibt überzeugende Untersuchungen und Indizien, die darauf hindeuten, dass Vergrämungen als zusätzliches Werkzeug zugunsten der Koexistenz von Wolf und Mensch geeignet sein könnten. Sie haben gegenüber Abschüssen den Vorteil, dass die Wölfe daraus lernen können. Werden Wölfe abgeschossen, wandern neue ein. Diese können ebenfalls ein unerwünschtes Verhalten an den Tag legen. Deshalb kann eine Vergrämung eine geeignetere Massnahme als ein Abschuss sein. Das gilt vor allem dann, wenn eine Schadensgrenze noch nicht erreicht wurde oder man auf allfällige Abschussbewilligungen warten muss – gerade auch im Hinblick auf den Schutz von Nutztieren. Dass die Vergrämung tatsächlich einen Effekt haben kann, zeigen auch Untersuchungen in den italienischen Alpen. Ein zuvor auffälliger Wolf wurde mit Gummischrot vergrämt. Dadurch reduzierten sich die Angriffe auf Nutztiere massiv. In Bezug auf die Koexistenz mit dem Wolf ist man noch nicht an dem Punkt, an dem man sein sollte. Es gab lange keine Wolfspopulation mehr. Das hat sich geändert. Die Menschen müssen sich neu darauf einstellen. Dafür braucht es weitere Anstrengungen und Massnahmen. Der Wolf ist da, er bleibt da und es ist auch gut, dass er da ist. Die Schweiz und somit auch der Kanton Glarus haben sich dazu verpflichtet, den Wolf zu schützen. Klar ist auch, dass die Koexistenz von Mensch und Wolf und insbesondere der Alpwirtschaft möglich sein muss und kann. Der starke Rückgang bei den Rissen im Vergleich zum Vorjahr ist ein gutes Zeichen. Dass hier der ausgebaute Herdenschutz eine wichtige Rolle spielte, ist hoffentlich nicht abzustreiten – auch wenn jeder Riss einer zu viel ist. Es braucht weitere Werkzeuge und Möglichkeiten wie die Vergrämung, um die Koexistenz weiter verbessern zu können. Deshalb ist es auch wichtig, selbst bei einer Überweisung der Motion und der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin auf einen konsequenten Herdenschutz zu setzen und diesen wo nötig auszubauen.

Fritz Waldvogel, Ennenda, Unterzeichner, votiert für den Antrag Freuler. – Der Regierungsrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, es sei aufwendig und zu teuer, die schadenstiftenden Wölfe zu besendern. Er zeigt aber keine Alternative für den Schutz vor dem Wolf auf. Der Bund machte mit der neuen Jagdgesetzgebung bzw. mit der Jagdverordnung vorwärts. Der Kanton Glarus ist mit seinen grossen Jagdbanngeländen aber ein Spezialfall. Dort wird die neue Regelung wenig bringen. Der Kanton Glarus hat hier eine zusätzliche Aufgabe. In diesen Jagdbanngeländen wird gelebt und gearbeitet; das betrifft nicht nur die Landwirtschaft. Auch die übrige Bevölkerung hält sich in diesen Gebieten auf. – Die Motion verlangt nicht, dass partout alle Wölfe besendert werden müssen. Es geht darum, dass Wölfe bei Problemen besendert werden können, wenn andere Mittel nicht eingesetzt werden können oder nicht greifen. – Der Regierungsrat schreibt, Informationen zu den Standorten der Wölfe würden die Bevölkerung eher verunsichern. Es gibt aber zweierlei Menschen: Die einen wollen lieber wissen, was auf sie zukommt, auch wenn das unschön ist. Andere wiederum blenden aus; sie wollen gar nichts wissen und fühlen sich dadurch sicher. Es ist aber richtig, dass die Möglichkeit besteht, sich zu informieren. – Die Herdenschutzmassnahmen wirken zum Teil. Man weiss aber auch, dass korrekt eingesetzte Herdenschutzmassnahmen teilweise umgangen werden. Es wäre interessant zu wissen, welches Tier die Herdenschutzmassnahmen umgeht und wie damit umgegangen werden kann. Tatsächlich gab es im Sommer 2023 wesentlich weniger Risse. Es wurde aber eine neue Schwelle überschritten: Rindvieh und Alpakas wurden gerissen. Auch ohne Risse bleiben die Anspannung, die Unsicherheit sowie die Angst Tag für Tag da, wenn man Tiere draussen weiden lässt. Die Betriebe und die Bauernfamilien sind somit ständig betroffen. Mit der Besenderung kommt ein Instrument hinzu, das eingesetzt werden kann, wenn die anderen Instrumente nicht taugen. Die Wildhut erhält ein Instrument, um aktiv zu sein. Es gibt neue Systeme. Die technische Entwicklung verläuft sehr schnell. Es würde nicht verwundern, wenn in einem halben Jahr noch einfachere und langlebigere Möglichkeiten vorhanden wären.

Sabine Steinmann, Oberurnen, Unterzeichnerin, spricht sich für Zustimmung zum Antrag Freuler aus. – Der Wolf verlangt der Gesellschaft viel Energie und Geld ab. Deshalb muss man das Problem schnellstmöglich in den Griff kriegen. Ein Abwarten, wie es der Regierungsrat will, ist – wie beim Klima und beim Gesundheitspersonal – keine Option. Jetzt ist die Chance da und die Zeit für ein kantonales Wolfsmanagement gekommen, insbesondere mit Blick auf den 1. Dezember 2023. Ab diesem Zeitpunkt gilt die neue Jagdverordnung des Bundes. Der Regierungsrat kann dann nicht mehr nur auf den Bund verweisen. Der Kanton muss nun in Zusammenarbeit mit den Fachleuten, den Betroffenen, dem Bauernverband und den Umweltorganisationen ein Wolfsmanagement erarbeiten, das auf den Kanton Glarus zugeschnitten ist. Ziele, Massnahmen, die Evaluation und Ressourcen sind zu definieren. Eine Massnahme wäre beispielsweise eine gute Informationskultur. Eine weitere Massnahme stellt die Besenderung dar. Eine solche schafft mehr Wissen. Das hilft, Anpassungen vorzunehmen. Mehr Wissen bringt nicht Unsicherheit, sondern Klarheit.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die grundsätzlichen Überlegungen zu diesen Sendern sind richtig. Sie werden auch eingesetzt – auch im Kanton Glarus. So war die Wölfin im Schilt-Rudel besendert; ihr gelang es aber leider, den Sender zu beschädigen. Die Technik wird sich rasant entwickeln. Denn der Wolf ist nicht nur im Kanton Glarus, sondern im ganzen Alpenbogen ein Thema. Der Regierungsrat befürchtet aber, dass Erwartungen geschürt werden, die nicht erfüllt werden können. Man darf auch bei einer Überweisung der Motion nicht blauäugig sein. Auch wenn die Technik Fortschritte macht, muss das Besendern von Menschen erledigt werden. Das ist nicht ganz so einfach. – Die Ausführungen zum kantonalen Wolfsmanagement werden nicht geteilt. Der Kanton Glarus arbeitet seit Jahren mit anderen Gebirgskantonen intensiv an diesem Thema. Diese erzeugten massiven Druck auf den Bund. Das ist mit ein Grund, weshalb dieser nun aktiv wurde. – Nach dem Riss auf Gamperdun erhielt der Kanton Glarus von den St. Gallern sofort Hinweise. Diese vermuteten, dass ihr Rudel verantwortlich gewesen sein könnte. Der Bund gab innerhalb von zwei Stunden das Einverständnis, den Abschussperimeter zu erweitern. Die Wildhüter legten sich auf die Lauer, in der Hoffnung, dass die Wölfe

zurückkehren. Wenn es das St. Galler Rudel gewesen wäre, hätte man schießen können. Aber es kehrten keine Wölfe zurück. Nachdem man später DNA-Spuren fand, merkte man, dass es trotzdem nicht die St. Galler Wölfe waren. Landrat Franz Freuler erwähnte, dass Unterlagen nachgereicht werden mussten. Der Bund teilte am 12. Oktober 2023 mit, dass sich der Abschlussperimeter des St. Galler Rudels mit jenem überschneide, der für das Käpf-Rudel beantragt wurde. Das gehe nicht, sagte der Bund, weil man die Wölfe dann nicht klar einem Rudel zuweisen könne. Mit solchen Dingen muss sich der Kanton herum-schlagen. Da freut die Kritik an der Arbeit der Verwaltung umso mehr. – Ab dem 1. Dezember 2023 gilt eine neue eidgenössische Jagdverordnung. Die neue Regelung gilt im Sinne eines Pilotprojekts bis Februar 2025. Im Rayon, dem der Kanton Glarus zugeteilt wurde, befinden sich zwei Rudel. Der Rayon reicht von hier über den Brienersee, den Hallwilersee und wieder zurück. Die zwei Rudel im Rayon entsprechen dem Minimum. Das wird Probleme geben. Das spricht für eine Besenderung, in welchem Ausmass auch immer. Der Kanton Glarus ist gespannt und befürchtet die Auswirkungen des Aktivwerdens der Bündner. Denn der Wolf hält sich nicht an Kantonsgrenzen. Die neue Regelung wird viel Bewegung in die ganze Population bringen. – Es fragt sich, ob es geschickt ist, diese sehr weitreichende Motion in einer Phase, in der viel Bewegung in der Thematik drin ist, zu überweisen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es schwierig wird, die Motion umzusetzen. Ausserdem wird die Umsetzung nicht gratis sein, auch wenn die Technik günstiger wird. Sie wird personelle und finanzielle Ressourcen erfordern, um die Motion ansatzweise in der geforderten Form umsetzen zu können.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates unterliegt dem Antrag Freuler mit 10 zu 37 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

§ 177 Mitteilungen

Die *Vorsitzende* weist auf die nächste Sitzung des Landrates am 22. November 2023 hin; im Anschluss findet der Spitalnachmittag statt. – Sie gratuliert den frisch gewählten eidgenössischen Parlamentariern zur Wahl und wünscht viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Schluss der Sitzung: 11.46 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: